



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Münster, 08. November 2016

Landtag
Nordrhein-Westfalen
CDU-Landtagsfraktion
Herrn Josef Hovenjürgen MdL
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Dienstgebäude:
Albrecht-Thaer-Str. 9
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Durchwahl: 411-4115
Telefax: 411-84115
Raum: N 2056

Anwesenheitspflicht in der OGS

Ihr Schreiben vom 31.10.2016

Sehr geehrter Herr Hovenjürgen, *Liebe Josef,*

für Ihr Schreiben vom 31.10.2016 danke ich Ihnen.

In dem Schreiben greifen Sie noch einmal die bestehenden Sorgen in der Elternschaft der Grundschulen in Haltern auf, die aus der nunmehr durch die Stadt Haltern eingeforderten Teilnahmeregelung an den Betreuungsangeboten der OGS resultieren. Sie werben hierzu für eine flexiblere Handhabung der Regel-/Ausnahmevorgaben.

Bezüglich der Ihrem Schreiben beigefügten Presseberichterstattung möchte ich Sie vorab darüber in Kenntnis setzen, dass die dort berichteten Behauptungen der jahrelangen, stillschweigenden Duldung dieser Ausnahmen durch die Bezirksregierung Münster mittlerweile durch die Stadt Haltern zurück genommen wurden.

Die Forderung aus der Elternschaft hin zu einer größeren zeitlichen Flexibilität bzgl. der Teilnahmezeiten kann ich gut nachvollziehen. Diese Forderungen gibt es vereinzelt bereits seit einigen Jahren. Über Ausnahmen von der regelmäßigen Teilnahme soll jedoch vor Ort entschieden werden. Das Land macht hierzu keine konkreten Vorgaben. Leitend ist der Grundsatz, dass Regel und Ausnahme klar von einander unterschieden werden müssen.

Dieses ist auch dem Anspruch des Landes geschuldet, der in der OGS in erster Linie ein Bildungsangebot und nicht ein Betreuungsangebot sieht. Um eine sogenannte "Drehtürpädagogik" zu vermeiden ist daher





eine regelmäßige Teilnahme erforderlich. Regelmäßige Teilnahme ist nach den Ergebnissen verschiedener Forschungsvorhaben zum Ganztags eine wesentliche Grundlage des Erfolgs einer Ganztagschule. Gleichlautend hat auch der Petitionsausschuss des Landtags auf Petitionen aus der Vergangenheit geantwortet.

Bisher sind mir nur vereinzelt Fälle einer unregelmäßigen Teilnahme bekannt geworden, die ich auch entsprechend den bestehenden Regelungen bescheiden musste.

In welchem Ausmaß die Grundschulen in Haltern betroffen sind, ist mir derzeit nicht bekannt.

Zunächst habe ich für den 21.12.2016 ein Gespräch mit der Stadt Haltern terminiert. An diesem Gespräch wird auch der zuständige Gruppenleiter des MSW teilnehmen, in dem mögliche Lösungen erörtert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Klenke